

Liebe Eltern, liebe Schüler!

Der Sportunterricht findet in der Sporthalle in unserem Schulgebäude sowie in der Halle des Paul-Natorp-Gymnasiums statt. Im Sommerhalbjahr (nach den Osterferien bis zu den Herbstferien) sollten die Schüler grundsätzlich darauf eingestellt sein, dass der Sportunterricht draußen stattfindet (Sportplatz Wiesbadener Straße oder Kreuznacher Straße).

Zur Zeit erfolgt unser Sportunterricht teilweise koedukativ, d.h. Mädchen und Jungen werden gemeinsam unterrichtet, einige Klassen werden getrennt geschlechtlich, also monoedukativ, unterrichtet (Mädchen-/Jungengruppen werden aus zwei Klassen zusammengelegt).

Krankheit, Verletzung, Unfall

Wir erwarten, dass die Schüler gefrühstückt haben, bevor sie am Sportunterricht teilnehmen, da es sonst zu Schwächeanfällen bzw. Herzkreislaufproblemen kommen kann. An besonders heißen Tagen sollten die Schüler Trinkflaschen mit ausreichend Flüssigkeit mit zum Sportplatz nehmen.

Sollte ein(e) Schüler(in) aus Krankheitsgründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so geben Sie Ihrem Kind einen Entschuldigungszettel (**Mindestgröße DIN A5**) mit der Bitte um Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht mit. Die **Entschuldigung** sollte den

- Vor- und Nachname des Kindes
- Klasse
- Datum
- eine kurze allgemeine Begründung (z.B. krankheitsbedingt)

enthalten. Die Entschuldigung ist zu Beginn des Unterrichts von den Schülern unaufgefordert der Lehrkraft auszuhändigen.

Verletzungen oder Krankheiten, die länger als zwei Wochen dauern, erfordern eine **ärztliche Bescheinigung**. Auch am Tag der Bundesjugendspiele und des Laufabzeichens ist bei Nichtteilnahme eine ärztliche Bescheinigung zwingend erforderlich. Auch für verletzte Schüler besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht im Sportunterricht.

Sollte eine Sportunfähigkeit akut auftreten, so dass keine Entschuldigung der Eltern vorgelegt kann, muss **innerhalb von drei Tagen** eine Entschuldigung nachgereicht werden, ansonsten gilt die Nichtteilnahme am Sportunterricht als unentschuldigt.

Sofern die SchülerInnen schulfähig sind, ist die Anwesenheit im Sportunterricht (gemäß der AV Schulgesetzpflicht) auch im Falle von Sportunfähigkeit verpflichtend. Die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmenden SchülerInnen können zu organisatorischen Aufgaben, zu Hilfsdiensten (z.B. Hilfestellung) sowie zur Ausübung von Schiedsrichterfunktionen herangezogen werden, wenn die Art der Erkrankung oder Behinderung dies zulässt. Außerdem nehmen sie an theoretischen Unterweisungen im Unterricht teil.

Für Schulunfälle haftet die Unfallkasse Berlin. Im Falle eines Schulunfalls muss innerhalb von drei Tagen ein Unfallformular (blau) ausgefüllt werden. Dieses Formular ist im Sekretariat erhältlich, sofern der behandelnde Arzt oder das Krankenhaus nicht schon eine Unfallmeldung weitergeleitet hat.

Im Falle eines Unfalls wird die Sportlehrkraft möglicherweise die Eltern informieren und um Abholung des Schülers bitten. Daher ist darauf zu achten, dass die Schule über **aktuelle Telefonnummern** einer Betreuungsperson verfügt.

Informieren Sie die Sportlehrkraft unbedingt über **gesundheitliche Probleme** Ihres Kindes z.B. **allergische Reaktionen** (z.B. Pflasterallergie) **asthmatische Herz-Kreislauf-Beschwerden (z.B. sog. Anfallsleiden)**, **Diabetes mellitus oder orthopädische Erkrankungen** sowie über Krankheiten, die durch Kontakt bei einer blutenden Verletzung übertragen werden könnten (z.B. Hepatitis).

Freistellung/Beurlaubung vom Sportunterricht

Sollen die Schüler aus zwingenden gesundheitlichen Gründen **länger als 4 Wochen** ganz oder teilweise vom Sportunterricht freigestellt werden, muss ein begründeter formloser schriftlicher **Antrag auf Freistellung bei der Schulleitung** eingereicht werden, ein ärztliches Attest ist beizufügen. Die Entscheidung über die Freistellung wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Sportkleidung

Wir erwarten, dass die SchülerInnen zum Sportunterricht in Sportkleidung (und nicht in Alltagskleidung!!) erscheinen. Die Sportkleidung sollte nach dem Sportunterricht aus hygienischen Gründen gewechselt werden, dies gilt auch für Sportschuhe. Die Turnhalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Achten Sie auf sportgerechte und zweckmäßige Sportkleidung, die eine uneingeschränkte Bewegung ermöglicht. Berücksichtigen Sie, dass Jungen und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden.

Beim Geräteturnen sollte die Sportkleidung eng anliegend und nicht bauchfrei sein, damit die Hilfestellung sicher greifen kann. Im Unterricht sollen grundsätzlich Sportschuhe getragen werden. Bei kühler Witterung sind lange Hosen und Sweatshirts oder -jacken hilfreich.

Sicherheit im Schulsport

Lange Haare sollten zusammengebunden werden. Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten, Uhren, Armbänder, Ohrschmuck etc.) ist im Sportunterricht untersagt, da nicht nur die eigene, sondern auch fremde Personen gefährdet werden. Schmuck ist vor dem Beginn des Sportunterrichts unaufgefordert zu entfernen. Auch schmale Armbändchen (mit Metallklammern) sind zu entfernen oder mit einem Schweißband zu überdecken oder mit Hansaplast abzukleben, das gilt ebenso für alle Piercings.

Für Brillenträger wird das Tragen von Sportbrillen empfohlen. Brillen sind nicht über die Unfallkasse versichert.

Aufgeklebte Fingernägel sind ebenfalls zu entfernen, ansonsten sollten Fingernägel eine Länge haben, die nicht offensichtlich leichtfertig zu Verletzungen von Mitschülern und Lehrern führen kann.

Kaugummis sind vor dem Unterricht unaufgefordert auszuspucken.

Wertgegenstände

Wertgegenstände können im Sportunterricht nicht sicher verwahrt werden, daher sollten größere Geldbeträge oder teure Handys nicht mit zum Sportunterricht/zur Turnhalle genommen werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Umkleidekabinen/Lehrerkabinen ständig verschlossen sind, da teilweise mehrere Klassen und Sportkollegen dieselben Umkleidekabinen/Lehrerkabinen nutzen. In der Vergangenheit haben sich in seltenen Fällen auch schulfremde Personen Zugang verschafft. Die Wertsachen sollten zu Hause bleiben oder zumindest im Schließfach eingeschlossen werden.

Datenschutz

Schüler, die sich in Schulmannschaften engagieren, werden möglicherweise zu Schulwettkämpfen gemeldet. In diesen Fällen werden von den Lehrern die für die Meldung erforderlichen persönlichen Daten an den Veranstalter weitergegeben. Möglicherweise werden von den Schülern Fotos der Mannschaften auf die Schulhomepage gestellt bzw. im Schulbrief veröffentlicht bzw. Fotos am Sportbrett aufgehängt. Sollten Sie als Erziehungsberechtigte oder Ihr Kind mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sein, teilen Sie das bitte der Schule mit. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass Ihr Kind dann nicht an Schulwettkämpfen teilnehmen kann.

Liebe Eltern, liebe Schüler/Innen,

Dieser Bogen mit Ihren Unterschriften wird in die Schülerakte eingheftet, um zu gewährleisten, dass sowohl Eltern als auch Schüler den Bogen „**Informationen zum Sportunterricht am Rheingau-Gymnasium (August 2024)**“ zur Kenntnis genommen haben. Wir hoffen, dass diese Anforderungen von allen umgesetzt werden, um den reibungslosen Unterrichtsablauf zu gewährleisten.

Hiermit wird bestätigt, dass die Informationen zum Sportunterricht (August 2024) von den Erziehungsberechtigten und von dem am Sportunterricht teilnehmenden Schüler bzw. der Schülerin gelesen und wahrheitsgemäß beantwortet wurde.

.....
Nachname, Vorname des Schülers/der Schülerin

.....
Klasse

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Mein Kind leidet unter folgenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die für die Teilnahme am Sportunterricht relevant sein könnten (z.B. Asthma-Spray Benutzung).

.....
.....

Gegebenenfalls ist ein ärztliches Attest zuzufügen, sofern dauerhaft nicht an allen Übungen teilgenommen werden kann.